

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 908	25.08.2004	Redaktion: Iris Wilkening
S. 6769 - 6774		Telefon: 80-94040

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

Vom 13.08.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW.S. 772) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 09.10.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 655, S. 3644), geändert durch Ordnung vom 20.03.2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 853, S. 5999) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 erhält Absatz 3, Satz 3 folgende Fassung:

„Im Hauptstudium erfolgt eine Vertiefung in einer der folgenden Studienrichtungen:

- 1) Fertigungstechnik
- 2) Fahrzeugtechnik
- 3) Versorgungstechnik
- 4) Textil- und Bekleidungstechnik.“

2. In § 18 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Die Abschlussprüfung besteht aus:

1. den Fachprüfungen in den Modulen der Studienrichtungen gemäß Absätze 5 bis 8.
2. der Abschlussarbeit.

Das Thema der Abschlussarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die Fachprüfungen in höchstens drei Modulen der Abschlussprüfung noch nicht abgelegt worden sind.“

3. In § 18 wird der Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Studienrichtung „Textil- und Bekleidungstechnik“ besteht aus den dreizehn Modulen:

- Mess- und Regelungstechnik
- Strömungslehre
- Wärme- und Stoffübertragung
- Makromolekulare Chemie
- Kunststoffverarbeitung I und Textiltechnik I
- Textiltechnik II, III
- Faserstoffe I, II
- Mess- und Prüfverfahren i. d. Textiltechnik
- Technische Textilien und Vliesstoffe
- Verfahren und Maschinen der Bekleidungsfertigung
- Bekleidungskonstruktion u. Modellgestaltung oder Spezielle Bekleidungskonstruktion oder Arbeitsorganisation in der Bekleidungsindustrie oder Bekleidungstechnisches Labor
- Erziehungswissenschaft:
Betriebspädagogik
Erziehungswissenschaftliches Wahlfach nach näherer Bestimmung durch die Studienordnung
- Fachdidaktik III, IV“

4. Die Anlage 2 wird durch beiliegende Fassung ergänzt.

Artikel II

Die Änderungen der Prüfungsordnung gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2002/03 erstmalig für den gemeinsamen Diplom- und Lehramtsstudiengang Maschinenbau der RWTH Aachen eingeschrieben worden sind.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Maschinenwesen vom 22. Juni 2004 sowie der Zustimmung gemäß § 94 Abs. 6 HG des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom ...

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.08.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 2: Studienplan des Hauptstudiums Studienrichtung „Textil- und Bekleidungstechnik“

Hauptstudium	5. Semester				6. Semester				7. Semester				8. Semester			
	V	Ü	L	FP/ LN	V	Ü	L	FP/ LN	V	Ü	L	FP/ LN	V	Ü	L	FP/ LN
Mess- und Regelungstechnik									3	2		FP				
Strömungslehre	4	3		FP												
Wärme- und Stoffübertragung	3	2		FP												
Makromolekulare Chemie									2	0		FP				
Kunststoffverarbeitung I und Textiltechnik I	2 2	1 1		FP												
Textiltechnik II, III					2	2			2	2		FP				
Faserstoffe I, II	2	0			2	0		FP								
Mess- und Prüfverfahren i. d. Textiltechnik									2	0	1	FP				
Technische Textilien und Vliesstoffe													2 1	2 1		FP
Verfahren und Maschinen der Bekleidungsfertigung*	4	0		LN												
Bekleidungskonstruktion u. Modellgestaltung* oder Spezielle Bekleidungskonstruktion* oder Arbeitsorganisation in der Bekleidungsindustrie* oder Bekleidungstechnisches Labor*					2 2 2	0 0 1			2 0 0	0 2 4		LN				
Erziehungswissenschaft:																FP ²
Betriebspädagogik									2	2		LN				
Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden		2		TN												
Lehr- und Lernverfahren					2		TN									
Seminar im Teilgebiet der Vertiefung aus, E1 Didaktik und Curriculumentwicklung, E2 Unterrichtsplanung und –organisation, E3 Lernprozessanalyse, Leistungsförderung und Leistungsbewertung, E4 Medienpädagogik										2		LN ₁				

<p>Ein Wahlfach aus A3 Philosophische und anthropologische Grundlagen der Erziehung, B1 Entwicklungspsychologische Voraussetzungen für Erziehung und Unterricht, C1 Kulturelle Wertorientierungen und ihre Auswirkungen auf die Schule, insbesondere Ursachen und Folgen der Migration, C2 Sozialer Wandel und seine Auswirkungen auf das Erziehungswesen, C3 Sozialisationstheorien, insbesondere Theorien schulischer Sozialisation, D1 Geschichte des Erziehungswesens sowie dessen Institutionalisierung</p> <p>D2 Bildungswesen und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Vergleich</p>					2		LN ₁																
---	--	--	--	--	---	--	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ein Wahlfach aus A3 Philosophische und anthropologische Grundlagen der Erziehung, B1 Entwicklungspsychologische Voraussetzungen für Erziehung und Unterricht, C1 Kulturelle Wertorientierungen und ihre Auswirkungen auf die Schule, insbesondere Ursachen und Folgen der Migration, C2 Sozialer Wandel und seine Auswirkungen auf das Erziehungswesen, C3 Sozialisationstheorien, insbesondere Theorien schulischer Sozialisation, D1 Geschichte des Bildungswesens sowie D2 Bildungswesen und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Vergleich. E1 Didaktik und Curriculumentwicklung, E2 Unterrichtsplanung und – organisation, E3 Lernprozessanalyse, Leistungsförderung und Leistungsbewertung, E4 Medienpädagogik	2	TN																	
Fachdidaktik III, IV				0	2			0	2		FP								
Summe: 72 SWS																			

LN₁= Insgesamt müssen zwei Leistungsnachweise in zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen erworben werden, davon einer im Fach Pädagogik und andere in einem der Fächer Philosophie, Politische Wissenschaft, Psychologie oder Soziologie nach Wahl der Studierenden.

² Staatsprüfung gem. § 19 LPO

*Fächer werden von Lehrkräften der Fachhochschule Niederrhein angeboten.